

INHALT:

Regeln für Finanzmärkte	1
Kontrastfälle der Krise.....	4
Handelspolitischer Rundblick.	6
EU2020 – Welcher Pfad?.....	8
Neue Kommission: Vorstellung einiger KandidatInnen.....	10
Trendwende mit de Gucht?...11	
Freihandelsabkommen der EU mit Kanada.....	12
EP & Gretchenfrage: Assoziierung mit Kolumbien?.....	14

EDITORIAL

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Auch wenn es den Medien kaum zu entnehmen ist, liegt die Ursache der griechischen Finanzlage in der ungleichen Entwicklung der europäischen Ökonomien und der mangelnde Koordinierung ihrer Nachfragepolitik. Ersteres fokussiert Joachim Becker in seinem Gastbeitrag. Zweites Norbert Templ mit den AK-Forderungen zur EU2020-Strategie. Iris Strutzmann und Éva Dessewffy analysieren, ob von der neuen Kommission (EK) ein Bruch mit neoliberalen Politiken zu erwarten ist. Diese Neuorientierung wäre nötig, um eine Re-Regulierung der Finanzmärkte zu erreichen, stellt Amir Ghoreishi in seinem Beitrag fest. „Regulate the Markets!“ lautet daher nicht nur die Kampagne der AK: Auch im Bereich des Handels geht es um faire Regeln, so Strutzmann und Dessewffy in ihren handelspolitischen Beiträgen. Lukas Oberndorfer zeigt, dass die EK ohne Rücksicht auf ungleiche Entwicklung und regionalen Zusammenhalt auch ein Handelsabkommen mit Kolumbien anstrebt. Nach dem Reformvertrag steht das EP nun vor der Gretchenfrage: „Nun sag, wie hast du's mit den Menschenrechten?“

Ihr AK Redaktionsteam ♦

KLARE EU-REGELN FÜR DIE FINANZMÄRKTE: BITTE WARTEN!

Die Finanzkrise hat deutlich gemacht, dass die ArbeitnehmerInnen Europa brauchen. Allerdings nicht das Europa der Finanzkonzerne, das die Europäische Kommission im vergangenen Jahrzehnt politisch verkörperte. Die österreichischen ArbeitnehmerInnenvertreter setzen sich auf allen Ebenen dafür ein, dass Finanzinstitute als Verursacher der Krise auch die Kosten übernehmen. Und dass in Österreich und in Europa alles unternommen wird, damit sich so eine Krise nicht wiederholt.

Von Amir Ghoreishi, AK-Büro Brüssel (amir.ghoreishi@akeuropa.eu)

Kein aktuelles politisches Thema eignet sich besser, um die Kluft zwischen dem rhetorischen Anspruch Europas als ernstzunehmender Akteur auf der Weltbühne und der Wirklichkeit zu illustrieren, als die Auseinandersetzung um die zukünftige Regulierung der Finanzmärkte.

Die Märkte von bürokratischen Fesseln befreien und sich selbst überlassen

Als die Finanzkrise mit dem Zusammenbruch von Lehman Brothers im September 2008 akut wurde, befand sich die Europäische Kommission (EK) noch im ideologischen Tiefschlaf. Nach einem Jahrzehnt „Binnenmarktpolitik“, personifiziert durch Kommissare wie den Niederländer Frits Bolkestein und den Iren Charlie McCreevy, schien es undenkbar, dass die politisch forcierte Liberalisierung des Finanzsektors und die bewusste Beschränkung auf die Selbstkontrolle der Marktteilnehmer zu derart desaströsen Ergebnissen führen würden – trotz jahrelanger Warnungen von ArbeitnehmerInnenvertretern und ÖkonomInnen.

Kommission bei Ausbruch der Krise im ideologischen Tiefschlaf

Dementsprechend realitätsfremd waren daher anfänglich auch die Reaktionen der EK auf die Krise. So vertrat der selbstbekenkende markt-

liberale irische Binnenmarktkommissar McCreevy, der während seiner gesamten Amtszeit sämtliche Aufforderungen des Europäischen Parlaments (EP) und der Zivilgesellschaft nach einer stärkeren Regulierung der Finanzmärkte beharrlich ignorierte, die These, dass man der Krise auch Gutes abgewinnen müsse. Schließlich würden die starken Banken überleben und die schwachen „gegen die Wand fahren“.

Barroso muss handeln und neutralisiert McCreevy

In Anbetracht des massiven politischen Drucks durch die Krise sah sich Kommissionspräsident Barroso gezwungen, seinen Binnenmarktkommissar zu „neutralisieren“. Er erklärte das Thema Finanzkrise schlichtweg zur Chefsache und beauftragte eine hochrangige Expertengruppe unter Führung des ehemaligen Vorsitzenden des Internationalen Währungsfonds, Jaques de Larosière, den Zustand der Finanzmarktregulierung in Europa einer genauen Prüfung zu unterziehen und Handlungsvorschläge zu unterbreiten.

Expertengruppe zeichnet erschütterndes Bild: Markt ohne Regeln

Der im Februar 2009 vorgelegte Bericht der sogenannten Larosière-Gruppe bildet noch heute den Fahrplan für die Aktivitäten der Europä-

schen Union auf dem Gebiet der Finanzmarktregulierung. Auf nahezu 100 Seiten zeichnen die Experten ein ernüchterndes Bild der schwerwiegenden Versäumnisse der EU bei der Finanzmarktregulierung: ein politischer Abgesang auf die Ära des Finanzkapitalismus.

Wachsender Druck auf Barroso

Vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 wuchs der Druck auf Barroso, neben der Analyse auch konkrete Gesetzesvorschläge zu präsentieren. Nach ersten Änderungen an den umstrittenen Eigenkapitalregeln für Banken (Stichwort Basel II) sorgte insb der jahrelang von den großen Fraktionen im EP vergeblich geforderte Verordnungsentwurf über eine künftige Regulierung von Hedgefonds und Private Equity für öffentliches Aufsehen.

Mitgliedstaaten sprechen sich ab, Kommission schaut zu

Die selbstverschuldete politische Lähmung der EK nach dem Ausbruch der Krise wurde durch das Eingreifen wichtiger Mitgliedstaaten und zwischenstaatliche Absprachen - mit der EK als passiver Zuseherin - aufgefangen. Allerdings erst, nachdem die Nationalstaaten schmerzhaft erkennen mussten, dass Alleingänge im Binnenmarkt unmöglich sind. Beispiel Einlagengarantie: Ausgelöst durch unabgestimmte Erhöhungen der Höchstbeträge für Spareinlagengarantien in Irland und Großbritannien im Herbst 2008 sah sich in der Folge ein Mitgliedstaat nach dem anderen gezwungen, nachzuziehen und sein System zu ändern.

Europa bewegt sich doch – wenn die Großen es wollen

Im 2. Halbjahr 2008 erkannte die zu dieser Zeit amtierende französische Präsidentschaft der EU die Zeichen der Zeit und organisierte die notwendige Abstimmungsarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Es war die Zeit, als Europa auch bei der internationalen Diskussion über globale Regeln für die Finanzindustrie kurzzeitig die

Führung übernahm und teilweise auch im G20-Prozess behauptete.

Europa verliert seinen anfänglichen Elan und seine Führungsrolle

Seither hat Europa diese Führungsrolle wieder abgetreten. Dafür gibt es mehrere Ursachen. Einer der Hauptgründe ist zweifelsohne der „institutionelle Bruch“: Mitten in der Krise wurde im Juni 2009 ein neues EP gewählt, die Ratifizierung des Lissabon-Vertrages geriet über Monate ins Stocken, und schließlich lief auch die Amtszeit der Kommission Barroso I aus.

+++ Vorankündigung +++

Seit 1.12.2009 ist der Vertrag von Lissabon in Kraft. Im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung von AK Wien und Städtebund werden ExpertInnen und PolitikerInnen den Vertrag einem "Elchtest" unterziehen. Schärft der Vertrag das soziale Profil der Union? Welche neuen Formen der demokratischen Mitbestimmung bringt der Vertrag? Wie schaut es in Zukunft mit den öffentlichen Dienstleistungen aus?

Zeit: 8. April 2010, 14 – 18.00 Uhr
Ort: AK Bildungszentrum, Großer Saal, Theresianumgasse 16-18, 1040 Wien

Lange Monate der Nabelschau: Warten auf die neue Kommission

Während der langen Periode zwischen der Wahl des EP im Juni 2009 bis zum heutigen Tag, an dem die neue EK an ihren Anfängen steht, hat Europa auch die Initiative für eine mutige Regulierung der Finanzmärkte verloren. Zwar wurde eine Reihe von im Grundsatz begrüßenswerten unverbindlichen Mitteilungen, so bspw zu den Managergehältern oder zum Handel mit Derivaten, von der EK verabschiedet, allerdings keine Vorschläge mit legislativer Wirkung.

„Kakophonie“ und nationale Alleingänge

Da europäische Politik und Koordination fehlen, wiederholt sich das Muster der nationalen Alleingänge, das bereits am Höhepunkt der Krise zu schweren Zerwürfnissen geführt hat. So haben einige Staaten als Folge des öffentlichen Drucks eine Sondersteuer für Bankenboni eingeführt, andere lehnen dies ab. Und auch bei der für ArbeitnehmerInnen besonders wichtigen Frage, welchen Beitrag eigentlich die Finanzinstitute und Banken als Auslöser und Profiteure der Krise bei der Bewältigung der Krisenkosten leisten, herrscht ein Stimmengewirr. Die Vorschläge reichen von nationalen Banken-Solidarabgaben – wie in den USA oder auch in Österreich diskutiert – über europäisch oder global einzuhebende Transaktionssteuern auf alle Spekulationsgeschäfte.

Obama erwischt Europa auf dem falschen Fuß

Während der langen Monate der Selbstbeschäftigung waren viele in Europa davon ausgegangen, dass die USA unter dem Druck der Wall Street bei der Regulierung der Finanzmärkte nicht zu ehrgeizig sein würden. Doch vor Kurzem sorgte der US-Präsident mit den sehr weitreichenden Reformvorschlägen der Volcker-Kommission für einen politischen Paukenschlag. Obama will unter anderem den Handel der Banken auf eigene Rechnung (sogenannte Handelsbuchgeschäfte) sowie ihre Beteiligung an Hedgefonds beschneiden. Zudem sollen traditionelles Bankgeschäft und Investmentbanking wieder strikt getrennt werden. Auch Größenbeschränkungen für die Geldhäuser sieht der Plan vor. Damit soll verhindert werden, dass ein Institut zu groß wird, um es pleitegehen zu lassen („too big to fail“).

Deutschland und Großbritannien: USA bitte zurück an den G20-Tisch

Die aus europäischer Sicht – und auch aus Sicht der Wall Street – nahezu revolutionären Vorschläge lassen seither die EuropäerInnen alt aussehen. Bisher hatten sich jene Kreise in der EU, die auch nach der

Krise so weiter machen wollten wie vor der Krise, gerne darauf berufen, dass weder die Nationalstaaten noch die EU es sich erlauben könnten, im Alleingang zu handeln. Schließlich sei das Kapital scheu wie ein Reh und würde sich sofort dorthin zurückziehen, wo es von Regulierung unbehelligt bleibe. Regeln würden nur Sinn machen, wenn alle mitmachen – wohl wissend, dass das bedeuten würde, dass sich nie etwas ändert. Obamas Vorstoß hat die Dynamik massiv verändert. So bemerkte das Wall Street Journal treffend, dass „während andere Länder sagen, dass sie unilateral nichts unternehmen können, hat Obama entschieden, das jemand den ersten Schritt tun muss.“ Auf eine Antwort der EU auf all jene Fragen, die im Bericht der Volcker-Kommission aufgeworfen werden, wird erwartet. Währenddessen versuchen einige große EU-Mitgliedsländer mit aller Kraft, die

USA wieder in das Verhandlungskorsett der G20 zurückzubringen.

Zeichen der Hoffnung in Brüssel

Mitten im Wirrwarr unkoordinierter nationaler Alleingänge gibt es auch Hoffnung auf europäische Führung und einen Politikwechsel auf Brüsseler Ebene. Michel Barnier, der französische Kommissarsanwärter für das Binnenmarktressort und damit in Zukunft zuständig für die Regulierung der Finanzmärkte, macht gute Figur und verspricht eine Abkehr von der neoliberalen Politik seiner Vorgänger. In diplomatisch versierter Anspielung auf sie erklärte er während seines Hearings im EP: „Mein Name soll nicht mit sozialem Rückschritt in Verbindung gebracht werden.“

AK und ÖGB gemeinsam stark für Finanzmärkte mit klaren Regeln und Kontrolle

Die beiden österreichischen ArbeitnehmerInnen-Organisationen AK und ÖGB haben sich von Beginn der Krise bis heute sowohl auf österreichischer als auch auf europäischer Ebene massiv für eine effektive Regulierung der Finanzmärkte eingesetzt. Das Engagement reicht dabei von Themenkampagnen und Veranstaltungen bis hin zu konkreter Interessenpolitik bei allen relevanten Themenfeldern zur Überzeugung der EntscheidungsträgerInnen in Österreich und Brüssel. AK und ÖGB sind ebenfalls die österreichischen Träger der europaweiten Kampagne „Regulate Global Finance Now!“, die sich in vielen Mitgliedstaaten der EU dafür einsetzen wird, dass in Zukunft die Finanzmärkte wieder der Realwirtschaft dienen und nicht umgekehrt. ♦

BUCHPRÄSENTATION: „FRAUEN IM 21. JAHRHUNDERT“

SITUATIONEN · HERAUSFORDERUNGEN · PERSPEKTIVEN
GESELLSCHAFTS- UND SOZIALPOLITISCHE ASPEKTE



INHALT

Der Sammelband „Frauen im 21. Jahrhundert. Situationen – Herausforderungen – Perspektiven“ vereint verschiedene Beiträge von 9 Autorinnen zu Arbeits- und Lebensverhältnissen von Frauen heute. Auch wenn in den letzten Jahrzehnten mit einer Reihe von Reformen wichtige Schritte in Richtung mehr Geschlechterdemokratie getan wurden, ist die Ungleichheit in vielen Bereichen nach wie vor eklatant. Die Einkommensschere entwickelt sich wieder auseinander, von einer Gleichverteilung der unbezahlten Arbeit kann nicht annähernd gesprochen werden und mitunter werden wieder sehr alte, traditionelle Vorstellungen von hierarchischen Geschlechterrollen propagiert, die scheinbar Sicherheit in stürmischen Zeiten bieten sollen. Am Beginn des 21. Jahrhunderts haben wir es so mit einer Verschärfung der sozialen Ungleichheit zwischen Frauen und Männern, aber auch zwischen Frauen zu tun. Deutlich wird vor diesem Hintergrund, dass eine demokratische Geschlechterpolitik auch eine Sozialpolitik sein muss, die Verteilungsgerechtigkeit zum Ziel hat.

Hrsg.: Alexandra Weiss und Verena Simetzberger, innsbruck university press iup

ANMELDUNG

Wir ersuchen um Ihre Anmeldung bis Mittwoch, 17. März 2010
per E-Mail: evelin.steiner@akwien.at
Der Besuch dieser Veranstaltung ist kostenlos!

PROGRAMM

Zur Entstehung der Publikation
Alexandra Weiss
Herausgeberin; Koordinatorin im Büro für Gleichstellung und Gender Studies/Universität Innsbruck

Zum Grundsatz der „Lohnleichheit“:
Situationen – Herausforderungen – Perspektiven
Edeltraud Ranftl
Autorin; Institut für Soziologie der Johannes Kepler Universität Linz

Prekarisierung, Frauen,
Working Poor & prekäre Statistik
Käthe Knittler
Autorin; in|fem - Forschungswerkstatt für feministische Interdisziplinarität

Diskussion der drei Referentinnen sowie
Ingrid Moritz
Leiterin der Frauenabteilung, AK Wien

Moderation:
Sybille Pirklbauer
Frauenabteilung, AK Wien

Im Anschluss laden wir zu einem kleinen Imbiss ein.

EINLADUNG

Donnerstag, 25. März 2010, 18.00-20.00 Uhr
Sozialwissenschaftliche Bibliothek der AK Wien
Prinz-Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien

VERANSTALTER

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
in Kooperation mit:
in|fem - Forschungswerkstatt für feministische Interdisziplinarität
Johannes Kepler Universität Linz
Universität Innsbruck



wien.arbeiterkammer.at

++Gastbeitrag++

KONTRASTFÄLLE DER KRISE IN DER EU

Die aktuelle Wirtschaftskrise zeigt in Europa unterschiedliche Verläufe. Manche Länder sind primär durch das Platzen von Finanz- und Immobilienblasen getroffen, andere durch den Einbruch der Exporte. Beide Formen der Krisenbetroffenheit sind in Osteuropa aufgetreten, wo einerseits Polen 2009 noch ein leichtes Wachstum verzeichnete, während in den Baltischen Ländern die Wirtschaft am stärksten schrumpfte. Ein konzertiertes Vorgehen der Europäischen Union gegen die Krise gibt es nicht. Vielmehr unterscheiden sich die Anti-Krisen-Politiken in den europäischen Zentrums- und Peripherieländern deutlich. Damit vertieft die Wirtschaftskrise die sozioökonomischen Unterschiede in der EU wie in Europa insgesamt. Sie führt auch zu einer Krise des europäischen Integrationsprozesses.

Von Joachim Becker, a.o.Univ.Prof am Institut für Außenwirtschaft und Entwicklung der Wirtschaftsuniversität Wien (joachim.becker@wu.ac.at)

Krisenprozesse in Osteuropa

Die Akkumulation in Osteuropa war eng an die westeuropäische gekoppelt. Mit Ausnahme Sloweniens kamen die wirtschaftlichen Schlüssel-sektoren in den letzten zwei Jahrzehnten unter die Kontrolle westeuropäischer Unternehmen. Allerdings unterscheiden sich die osteuropäischen Länder in der Art der Eingliederung ihrer Ökonomien in die europäische Arbeitsteilung: Bei den Visegrád-Ländern (Polen, Slowakei, Tschechische Republik – mit deutlichen Einschränkungen Ungarn) sowie Slowenien herrschte die Orientierung auf den Industriegüterexport vor. In den Baltischen Ländern und Südosteuropa war hingegen das Wachstum stark von Krediten getrieben, die einen Immobilienboom aufbliesen (vgl. Becker 2008). In dieser zweiten Ländergruppe war auch die Verschuldung der privaten Haushalte überwiegend in Fremdwährung. Im Fall einer Währungsabwertung drohte diesen Schuldnern, aber auch den dort engagierten Banken absehbar eine Finanzklemme.

In Form wie Ausmaß unterschieden sich die Krisenprozesse in diesen beiden Ländergruppen deutlich. Während bei den exportorientierten Ländern der Einbruch der Exporte die Hauptrolle spielte, brachte bei den Ländern, in denen das Wachstum kreditgetrieben war, das Austrocknen der Finanzflüsse das Wirtschaftsmodell zum Einsturz. Die Rezession war in dieser Ländergruppe besonders tief und anhaltend (Worlike

et al 2009: 88 ff.). Im Fall der exportorientierten Ökonomien schlug der Rückgang der Exporte voll durch. So gingen die Exporte Ende 2008/Anfang 2009 um 10% und mehr gegenüber den Vorjahresquartalen zurück und waren damit Hauptfaktor der Rezession (Eurostat 2010: Tab. T1).

In den Baltischen Ländern setzte die Rezession bereits Anfang 2008 ein und erreichte 2009 europäische Rekordwerte. In Lettland lagen die Rückgänge de BIP im Verlauf der vier Quartale 2009 im Vergleich zum Vorjahr um 19%, in Estland, bis auf das 4. Quartal, bei über 15% und schwankten bei Litauen zwischen 13,0% und 19,7%. In Bulgarien und Rumänien setzte die Rezession später ein, vertiefte sich dafür aber während des Jahres 2009 (Eurostat 2010). In diesen Ländern, aber auch in Ungarn, gingen zwar auch die Exporte ähnlich drastisch zurück wie in den exportorientierten Ökonomien, sie wurden jedoch vor allem von den Kreditrestriktionen und Kapitalabflüssen schwer getroffen. Als das Treibmittel Kapitalimport ausfiel brachen ihre Wachstumsmodelle zusammen, speziell in den besonders hoch verschuldeten und extreme Leistungsbilanzdefizite aufweisenden Baltischen Staaten. Hier waren auch sehr starke Rückgänge im privaten Konsum zu verzeichnen.

Wirtschaftspolitische Reaktionen auf die Krise

Das Vertragswerk der EU geht implizit von der Prämisse aus, dass es

keine Wirtschaftskrisen gibt. Dementsprechend fehlen auch institutionelle Vorkehrungen. Wurde die Bankenstützung mit ihren enormen Summen im Schnellverfahren durchgesetzt, so waren fiskalische Stimulierungsmaßnahmen Gegenstand heftiger Kontroversen und eher bescheiden dimensioniert. Auf die eher peripheren europäischen Länder mit traditionell hohen Leistungsbilanzdefiziten wird überdies zunehmend Druck ausgeübt, eine pro-zyklische Politik zu betreiben. Das gilt sowohl für süd- als auch für osteuropäische Staaten. Hierbei kommt der Druck von verschiedenen Seiten – der Europäischen Kommission, den FinanzanlegerInnen und Rating Agenturen sowie – im Fall Osteuropas – dem Internationalen Währungsfonds (IWF).

In den Baltischen Ländern und Südosteuropa ist die Politik noch schärfer pro-zyklisch ausgerichtet als in den mediterranen Ländern. Die Muster der Politik wurden hier durch Programme des IWF in Ungarn, Lettland und Rumänien, gesetzt, die mit der Europäischen Kommission abgestimmt waren (Becker 2009, Galgóczi 2009). Diese Programme unterscheiden sich von traditionellen IWF-Programmen nur in einem Punkt – der IWF will nicht dem Abzug von Geld durch die Banken den Rücken decken, sondern die Banken, angesichts deren totaler Dominanz in den osteuropäischen Bankensektoren und dem erklärtem Wunsch ihre Präsenz fortzusetzen, im Lande halten. Das oberste Ziel ist, die Wäh-

rungsparitäten zu halten. Dies entspricht den Interessen der westeuropäischen Banken und Geldbesitzern, für die Währungsabwertungen Entwertungen ihrer Aktiva bedeuteten. Diese Ausrichtung entspricht aber auch den Vorstellungen der Schuldner bei Devisenkrediten, deren Schuldendienst sich bei Abwertungen verteuern würde. Im Interesse von Industrie und Landwirtschaft wäre eher eine Abwertung. Doch diese Interessen spielen bei der zwischen IWF, Europäischer Kommission und nationalen Regierungen akkordierten Politik keine Rolle. Kern der Strukturanpassungspolitik sind reale und oft auch nominale Kürzungen der Gehälter der öffentlich Bediensteten und der Sozialleistungen. Statt abzuwerten soll durch eine scharf deflationäre Politik die Wettbewerbsfähigkeit wiederhergestellt werden (vgl. Becker 2009). Das ohnehin schwache produktive Potenzial erodiert so noch weiter. Der Beitritt zur Euro-Zone soll eine offene Währungskrise verhindern. Er würde aber die wirtschaftliche und soziale Misere festschreiben. Denn bei den gegenwärtigen Wechselkursen ist das einheimische produktive Gewerbe chancenlos. Außerdem unterliegt, wie am Fall Griechenlands derzeit deutlich wird, die Euro-Zone bereits jetzt sehr starken Spannungen zwischen Ländern mit strukturellen Leistungsbilanzüberschüssen und –defiziten.

Schlussfolgerungen

Die Wirtschaftspolitik in der EU ist primär auf die Finanzinteressen zugeschnitten – dies zeigt sich in der üppigen Bemessung der Stützungs Pakete für die Banken, in den Versu-

chen zur Wiederbelebung der Finanzmärkte, im regulatorischen Minimalismus wie auch im sturen Festhalten an den überbewerteten Paritäten in Osteuropa. Im fiskalischen Bereich wird der wirtschaftspolitische Bruch zwischen Zentrum und Peripherie in der EU ganz besonders deutlich – eine leichte Stimulierung im Zentrum, hingegen eine prozyklische Politik in den Ländern der EU-Peripherie mit hohen Leistungs- und Handelsbilanzdefiziten. Die Spaltung der EU in Zentrums- und Peripherieländer wird verstärkt. Die Lohnsenkungspolitik in den Ländern der Peripherie verschärft die soziale Ungleichheit weiter und wird auch auf die Löhne im Zentrum Druck ausüben. Die Anti-Krisen-Politik geht zu Lasten der Lohnabhängigen. Notwendig wäre hingegen eine deutlich forcierte Stimulierungspolitik, die auch von einem realen Lohnwachstum getragen wäre, in den Ländern mit hohen Leistungsbilanzüberschüssen, vor allem Deutschlands. Eine solche Politik könnte die Spannung in der EU mindern. ♦

Literaturverzeichnis:

Becker, Joachim (2008) Der Drang nach Osten: Wirtschaftliche Interessen und geopolitische Strategien. In: Kurswechsel, Nr. 4, 5-29

Becker, Joachim (2009) Osteuropa in der Finanzkrise: Ein neues Argentinien? In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 54(6), 97-105

Eurostat (2010) BIP in der Eurozone und in der EU27 um 0,1% gestiegen, Eurostat-Pressemitteilung, Euroindikatoren 22/2010 – 12. Februar 2010

Galgóczi, Béla (2009) Central and Eastern Europe five years after: from „emerging Europe“ to „submerging Europe“? ETUI Policy Brief, 4/2009

Workie, Membere et al. (2009) Vývoj a perspektívy svetovej ekonomiky. Globálna finančná a hospodárska kríza. Príčiny – náklady – východiská. Bratislava



+++ Der vorliegende Beitrag ist der gekürzte und überarbeitete Auszug eines umfassenden Beitrages von Joachim Becker. Dieser zeichnet den unterschiedlichen Krisenverlauf in den europäischen Ökonomien nach und erscheint im Kurswechsel 1/2010: www.beigewum.at/kurswechsel +++

Kurswechsel 1/2010: Krise in Europa

Zu Beginn der jüngsten Krise stilisierte sich die EU als Opfer der „amerikanischen Krankheit“. Mittlerweile sind die Schwächen der verschiedenen Wirtschaftsmodelle in Europa offenbar geworden, die auf unterschiedliche Weise von der Krise betroffen sind. Was sind Voraussetzungen und Perspektiven eines Paradigmenwechsels? Mit Beiträgen von Thomas Sablowski, Birgit Sauer, Brigitte Unger u.a.

Kurswechsel ist die Zeitschrift des Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen (BEIGEWUM). Sie erscheint seit 1986 und versammelt vierteljährlich wissenschaftliche Beiträge zu jeweils einem Schwerpunktthema. Ziel ist das Einbringen von Ergebnissen kritischer sozialwissenschaftlicher Forschung in die politische Debatte.

NEUES AUS DER HANDELSPOLITIK

Der Bananenstreit ist beendet und das ist der Kompromiss: die EU wird die Bananenzölle senken und die AKP-Länder werden teilweise entschädigt. Das wird weitere Verhandlungen auf WTO-Ebene erleichtern. Dennoch kommt in Bezug auf die seit acht Jahren stockenden Doha-Verhandlungen kein Optimismus auf. Zwar wurde der Abschluss bis Ende 2010 formal während der 7. WTO-Ministerkonferenz bestätigt, realistischer scheint aber ein Abschluss zur vereinbarten 8. Ministerkonferenz Ende 2011. Die EU verlängert ihre Anti-Dumping-Zölle auf Schuhe aus China und Vietnam: lesen Sie über den Deal und die Konsequenzen.

Von Éva Dessewffy, AK Wien (eva.dessewffy@akwien.at)

Ende des 16-jährigen Bananenstreits

Die EU und lateinamerikanische Länder (Kolumbien, Ecuador, Guatemala, Panama, Honduras, Costa Rica, Nicaragua) einerseits und die USA andererseits, haben nach 16 Jahren ihren Handelsstreit um diskriminierende Einfuhrzölle beigelegt. Die Einigung von Anfang Dezember 2009 sieht vor, dass die EU ihre Einfuhrzölle auf Bananen aus Lateinamerika, auf die ein Großteil der Weltproduktion entfällt, schrittweise von derzeit 176 auf 114 Euro je Tonne bis 2016 senkt. Sobald alle Parteien die Vereinbarung unterzeichnet haben, soll der Zolltarif mit sofortiger Wirkung auf 148 Euro fallen und von dort aus weiter reduziert werden. Die lateinamerikanischen Staaten versicherten im Gegenzug, anhängige Handelsstreitfälle vor der Welthandelsorganisation (WTO) zu beenden und keine weiteren Zollreduktionen zu fordern.

Hintergrund

Begonnen hatte der Streit um den Marktzugang für Bananen 1993, als die EU die Bananenimporte aus Mittel- und Südamerika durch hohe Einfuhrzölle und –quoten begrenzte. Früchte aus den ehemaligen französischen und britischen Kolonien in Afrika und der Karibik konnten dagegen praktisch zollfrei eingeführt werden. Vor allem US-Konzerne wie Chiquita, Del Monte und Dole bewirtschaften in lateinamerikanischen Ländern riesige Plantagen. Im Vergleich zu den kleinen Produzenten aus den ehemaligen europäischen Kolonien in Afrika, Karibik und Pazifik (AKP) haben sie einen enormen Größen- und damit Preisvorteil. Daraufhin hatten die USA mit Unterstützung

der mittelamerikanischen Staaten bei der WTO geklagt und das Recht erstritten, Handelssanktionen im Wert von rund 200 Millionen Dollar gegen EU-Güter zu verhängen.

Unter dem Druck dieser WTO-Entscheidung gab die EU nach und willigte in eine Umschichtung der Bananenquoten ein, der zufolge mittelamerikanische Staaten mehr Bananen zollfrei in die EU liefern dürfen. Die USA verzichteten daraufhin auf ihre Sanktionen. Der Bananenkrieg scheint beigelegt. Die afrikanischen und karibischen Staaten erhalten Kommissionsangaben zufolge bis zu 200 Mio Euro, um sich auf die neuen Wettbewerbsbedingungen einzustellen. Die Abmachung wurde von Botschaftern aus EU-Staaten und lateinamerikanischen Ländern paraphiert, aber noch nicht unterzeichnet. Auch EU-Ministerrat und das Europäische Parlament müssen ihr noch zustimmen. HandelsexpertInnen erwarten wegen deutlich sinkender Zölle auf Dauer günstigere Preise. Die EU sieht in der Abmachung ein deutlich positives Signal für den Abschluss der 2001 begonnenen und immer wieder ins Stocken geratenen Doha-Handelsrunde.

7. WTO-Ministerkonferenz: Transparenz ohne Inhalt

Vom 30. November bis 2. Dezember 2009 fand in Genf die 7. reguläre WTO-Ministerkonferenz unter dem Titel "Die WTO, das multilaterale Handelssystem und die aktuelle Lage der Weltwirtschaft" statt. Mit dieser thematischen Vorgabe genügte die WTO der Anforderung eines "regulären" Treffens ihrer Satzung, wonach eine Ministerkonferenz mindestens alle zwei Jahre stattfinden muss. Seit

der letzten Ministerkonferenz in Hongkong im Dezember 2005 sind bereits vier Jahre vergangen. Weitreichende Ergebnisse waren von der Ministerkonferenz ohnehin nicht zu erwarten – bereits im Vorfeld war die Ministerkonferenz als „Non-Event“ von Regierungsstellen bezeichnet worden.

Das Ziel der Konferenz bestand also nicht darin, die Doha-Runde zur weiteren Liberalisierung des Welthandels abzuschließen – ein Unterfangen, an dem die WTO-Mitglieder seit 2005 mehrfach gescheitert sind. Die Ministerkonferenz nahm wie vorgesehen technische Beschlüsse in den Bereichen Geistiges Eigentum (TRIPS) und Elektronischer Handel an, über die bereits im Vorfeld Konsens erreicht worden war: Die Moratorien zur Anwendung der sog Nichtverletzungs- und Situationsbeschwerden im TRIPS-Übereinkommen und die Verlängerung der Zollfreiheit im Elektronischen Handel wurden bis zur nächsten regulären Ministerkonferenz verlängert. Davon abgesehen widmeten sich die Minister eher allgemeinen Fragen, womit die sonst üblichen Green-Room-Meetings (kleine Verhandlungsrunden hinter verschlossenen Türen von ausgewählten WTO-Mitgliedern), die quasi für alle verbindliche Kompromisse ausgehandelt haben, vermieden werden konnten. Unter der Devise "Full Participation, Inclusiveness, and Transparency" sollte in der WTO Demokratie praktiziert werden – ein Leichtes, wenn nichts zu entscheiden ist.

Wirtschaftsminister Mitterlehner nahm in seinem Statement für Österreich auf neue Themen für die Zukunft in der WTO Bezug. Speziell erwähnte er

die Aspekte nachhaltiger Entwicklung – ein Thema, das Österreich besonders wichtig sei – und die Kohärenz mit anderen internationalen Organisationen. Die WTO könne helfen durch Handelsliberalisierung von Umweltgütern und –dienstleistungen zu den dringenden Erfordernissen im Zusammenhang mit dem Klimawandel einen Beitrag zu leisten. Sozialstandards wurden seitens Österreichs nicht erwähnt.

Zur Doha-Welthandelsrunde schlussfolgerte der chilenische Handelsminister Andres Velasco als Vorsitzender der Ministerkonferenz, dass sich eine Mehrheit der WTO-Mitglieder in den Sitzungen für eine Bestandsaufnahme im 1. Quartal 2010 ausgesprochen habe. Er strich die Einigkeit unter den Mitgliedstaaten über die Wichtigkeit des internationalen Handels, insbesondere des Abschlusses der Doha Runde für die Erholung der Weltwirtschaft von der Wirtschaftskrise und für die Entwicklungsländer hervor und bestätigte das Ziel die Doha Runde bis Ende 2010 abzuschließen. Die 8. WTO-Ministerkonferenz soll nach Beschluss der WTO-Mitglieder Ende 2011 durchgeführt werden.

EU verlängert Anti-Dumping-Zölle auf Schuhe aus China und Vietnam

Die Kommission hat dem Rat eine fünfzehnmonatige Verlängerung der Antidumpingmaßnahmen (AD) gegen bestimmte Lederschuhe aus China und Vietnam vorgeschlagen. Die ursprünglich im Jahr 2006 festgelegten Zölle betragen 16,5 Prozent für Schuhe aus China und 10 Prozent für Schuhe aus Vietnam. Unter Berücksichtigung der Forderungen der Industrie prüfte die Kommission die Möglichkeit einer Verlängerung der Antidumpingmaßnahmen um 15 Monate über die ursprünglich geplante Frist hinaus.

Im Rahmen der Untersuchung wurde festgestellt, dass ungeachtet der bereits verhängten Antidumpingzölle weiterhin gedumpte Einfuhren von Schuhen aus chinesischer und vietnamesischer Produktion gemeldet

wurden. Begründet wird die Anwendung von AD-Zöllen damit, dass die beiden Länder ihre Schuhindustrie mit unlauteren staatlichen Beihilfen und Interventionen unterstützt hätten. Die Schuhimporte aus China haben sich seit 2001 verzehnfacht, die aus Vietnam verdoppelt. Trotz der Minderung der negativen Auswirkungen durch die AD-Maßnahmen, verursacht diese wettbewerbsverzerrende Praxis weiterhin Schaden für die EU-Hersteller. Die europäische Schuhindustrie unternimmt seit Jahren erhebliche Anstrengungen, ihre Geschäftsmodelle anzupassen. Darüber hinaus hat die Untersuchung keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf VerbraucherInnen oder GroßhändlerInnen festgestellt: Der Durchschnittspreis für einen Lederschuh aus China betrage 35 Euro und könnte sich durch die Anti Dumping Zölle um rund 1,40 Euro erhöhen, rechnete die Behörde im August vor. Die neue Regelung, die in einem Jahr überprüft werden kann, wurde von den EU-Ministern am 4. Oktober 2009 ohne weitere Aussprache verabschiedet und ist seit 8.10.2009 in Kraft.

Handel und Konsumentenverbände kritisieren die Verlängerung

Eine vorangegangene Verlängerung der Zölle durch die EU stieß allerdings nicht nur auf Kritik bei der Regierung in Peking, sondern auch bei großen Schuhherstellern wie Puma und Adidas sowie führenden europäischen Einzelhändlern und Verbrauchergruppen, wie dem BEUC, der europäischen Konsumentenorganisation.

Österreich und Deutschland ändern ihr Abstimmungsverhalten

Bei der Abstimmung im Rat enthielten sich die Vertreter Österreichs und Deutschlands der Stimme, was als Zustimmung gilt. Damit gab es keine einfache Mehrheit mehr gegen die Verlängerung der AD-Zölle. Hintergrund zu diesem geänderten Abstimmungsverhalten war, dass die VertreterInnen jener Länder mit relevanter Schuhproduktion (Italien, Spanien, Portugal und Polen) zum Schutz

ihrer Schuhproduktion erheblichen Druck zur Beibehaltung der Zölle gemacht hatten. Der österreichischen Regierung wurde vermittelt, dass sich ein „Nein“ zu Schuhzöllen auf AD-Fälle negativ auswirken könnte, die Österreich sehr am Herzen liegen. Konkret handelte es sich um den Strafzoll auf Molybdändraht aus China sein, worüber zeitgleich beraten wurde. Molybdändraht ist für einen österreichischen Werkstoffhersteller von elementarer Bedeutung.

Die AK wurde im Vorfeld der Abstimmung vom BKA über ihre Position in der Frage um AD-Zölle befragt und hält an ihrer bisherigen Haltung fest:

- Solidarität mit jenen Ländern in der EU, wo es noch Schuhproduktion gibt.
- Der Nachteil für KonsumentInnen ist marginal, die Fortführung der bestehenden AD-Zölle seit 2006 wird kaum Preiserhöhungen bei Schuhen bewirken.
- Den wenigen und vor allem sehr kleinen österreichischen Schuherzeugern geht es auch um ihre Zulieferer in den angrenzenden mittel- und osteuropäischen Ländern, die durch die Schuhe aus China und Vietnam zunehmend unter Druck geraten.

China revanchiert sich mit AD-Zöllen auf Stahlprodukte aus der EU

Nach dem Beschluss der EU, die Maßnahmen gegen chinesische Schuhe zu verlängern, hat China noch im Dezember 2009 die Einhebung von AD-Zöllen auf Stahlprodukte aus der EU beschlossen. Chinas Argument: die rasch wachsenden Einfuhren von Karbonstahlverschlüssen aus Europa schädige die inländische Industrie. Daher würden ab dem 28. Dezember Abgaben zwischen 16,8% und 24,6% auf die entsprechenden Einfuhren erhoben.

EU-2020 – WOHIN GEHT DIE REISE?

Die Vorbereitungsarbeiten für die EU-2020-Strategie gehen in die Zielgerade. Das Konsultationsverfahren der Kommission (siehe EU-Infobrief vom Dezember 2010) wurde am 15. Jänner 2010 offiziell abgeschlossen. Insgesamt hat die Kommission rund 1500 Beiträge erhalten. Auf einem Sondergipfel am 11. Februar haben sich die Staats- und Regierungschefs mit der Strategie befasst. Am 25. März soll sich der Europäische Rat in Valencia auf die Grundzüge der Strategie einigen. Was fordert die Bundesarbeitskammer?

Von Norbert Templ, AK Wien (norbert.templ@akwien.at)

Die Bundesarbeitskammer hat in ihrer Stellungnahme vom 14. Jänner eine Neuausrichtung gefordert und insbesondere folgende Vorschläge eingebracht:

Konkrete Ziele und Stärkung der sozialen Dimension

Auffallend ist, dass nicht nur im Konsultationspapier der Kommission, sondern auch in den meisten bisherigen Stellungnahmen die Festlegung auf konkrete Ziele vermieden wird. Auch Vollbeschäftigung als Ziel findet kaum Erwähnung. Noch vor einigen Jahren bezeichnete die Kommission das Streben nach Vollbeschäftigung als „Kernstück der Lissabon-Strategie“ und Hauptziel der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Konkrete Beschäftigungsziele sind aus unserer Sicht unverzichtbar, weil erst sie eine Evaluierung der Maßnahmen und Politiken ermöglichen. Das gilt auch für die Stärkung der sozialen Dimension. In der bisherigen Lissabon-Strategie wurden keine spezifischen Ziele fixiert, weder für die Reduzierung des durchschnittlichen Armutsniveaus in der EU noch für das Senken der Armutsraten bestimmter Bevölkerungsgruppen. Ziele zur langfristigen Vermeidung von Armut durch eine gleichmäßigere Einkommensverteilung fehlten völlig.

Stärkung der endogenen Wachstumskräfte

Der Erfolg der EU-2020-Strategie wird aus BAK-Sicht vor allem auch davon abhängen, ob es gelingt, in der EU ein neues Wachstums- und Verteilungsmodell zu etablieren. Die bisherige Lissabon-Strategie war zu stark fokussiert auf strukturelle Reformen auf der Angebotseite und hat die wichtige Rolle der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage zur Belebung

der Wirtschaft zu wenig berücksichtigt. Dazu kommt, dass die Wirtschaftskrise die globalen Rahmenbedingungen nachhaltig verändert hat. Europa war bis zum Ausbruch der Wirtschaftskrise die einzige Weltregion, die auf eine expansive, klar auf Wachstum ausgerichtete makroökonomische Politik verzichtet und passiv darauf gewartet hatte, an der Belebung der Wirtschaft in anderen Weltregionen partizipieren zu können. Das muss sich ändern, insofern ist Krise ein Weckruf für Europa. Die USA werden auf Jahre als globaler Konjunkturmotor ausfallen, auch Asien wird diese Rolle nicht übernehmen können. Das heißt: Europa muss seine endogenen Wachstumskräfte – in Form von öffentlicher und privater Nachfrage – dauerhaft auf ein höheres Niveau heben. Das erfordert eine entsprechende Lohnpolitik und ausreichend Spielraum für öffentliche Zukunftsinvestitionen.

+++ AK-Stellungnahme +++

Konsultation über die künftige EU-Strategie bis 2020:
http://www.akeuropa.eu/includ/es/mods/akeu/docs/main_report_de_105.pdf

Ökologisierung der Wirtschaft

Die Stärkung der Binnennachfrage muss mit der Ökologisierung der Wirtschaft verbunden werden. Diese gehört auch für die Kommission zu den zentralen Zielsetzungen der EU2020-Agenda. Europa muss in diesem Zeitraum die Wende hin zu einem ressourcen- und energieeffizienteren Wirtschafts- und Konsummodell schaffen, wobei es hier nicht nur um die Bewältigung des Klimawandels geht. Vor unseren Augen türmt sich eine neue gewaltige Her-

ausforderung auf: Wir stehen wenige Jahre vor dem globalen Oilpeak, als dem globalen Fördermaximum bei Erdöl, der fossilen Lebensader unseres Wirtschaftssystems. Letztlich geht es darum Zeit zu gewinnen: Die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz der Wirtschaft verschiebt die Grenzen des Wachstums und verschafft uns damit die notwendige Zeit zur Gestaltung des Übergangs zu einem nachhaltigen Wohlstandsmodell. Die BAK fordert daher eine Art „ökologischer Keynesianismus“ bzw einen „Green New Deal“, das heißt eine europaweit koordinierte öffentliche Investitionsoffensive zur Ökologisierung der Wirtschaft und Bewältigung des Klimawandels. Das schafft Arbeitsplätze und hilft uns gleichzeitig, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern abzubauen.

Allerdings deutet selbst die Kommission in ihrem Bericht über die Beschäftigung in Europa 2009 an, dass die Beschäftigungskrise durch einen ökologischen Strukturwandel im Sinne „grüner“ Jobs allein nicht gelöst werden kann. Aus unserer Sicht sind daher weitere Wachstumspotentiale für mehr Beschäftigung wie insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Pflege zu nützen. Auch intelligente Maßnahmen zu einer besseren Verteilung der Arbeit müssen ergriffen werden.

Neue Finanzierungsquellen für die EU2020-Agenda

Die Kommission fordert zur Verwirklichung der Vision für 2020 eine entsprechende Umgestaltung der öffentlichen Ausgaben und deutet an, dass Einschnitte in zukunftsgerichteten Bereichen wie Bildung und Forschung unterbleiben sollten. Neben Bildung und Forschung darf aus un-

serer Sicht auch bei sozialen Ausgaben keineswegs gespart werden. Ein starker Sozialstaat bietet den Menschen Schutz, verhindert Panikreaktionen, stabilisiert die Nachfrage und belebt den Arbeitsmarkt, zB durch Investitionen in die soziale Infrastruktur.

Tatsache ist, dass sowohl beim europäischen Konjunkturprogramm zur Überwindung der Rezession als auch bei der Umsetzung der zukünftigen EU2020-Agenda die Mitgliedstaaten die budgetäre Hauptlast tragen. Daher müssen angesichts der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte neue Einnahmequellen für den Staat erschlossen werden, wobei Fragen der Verteilungsgerechtigkeit zwischen unterschiedlichen Arten von Einkommen und Vermögen zu berücksichtigen sind. Eine gerechtere Lastenverteilung durch eine stärkere Besteuerung des Vermögens sollte daher in allen EU-Staaten zu einer Zielvorgabe werden. Dazu zählen auch eine Bankenabgabe und die Finanztransaktionssteuer. Es ist unakzeptabel, dass jene, die von Fehl-

entwicklungen auf den Finanzmärkten profitiert haben, welche nun mit öffentlichen Mitteln auf Kosten der Steuerzahler korrigiert werden müssen, keinen Beitrag leisten müssen. Darüber hinaus muss die EU2020-Agenda mit einer grundlegenden Reform des EU-Haushalts verknüpft werden. Der EU-Haushalt ist nach wie vor agrarlastig und „wettbewerbsorientiert“ aufgebaut. Die soziale Dimension der Europäischen Union hingegen wird im EU-Budget kaum berücksichtigt. Die BAK fordert daher mehr Mittel für ArbeitnehmerInnen in der nächsten Finanzperiode (2014+).

Jüngste Entwicklungen

Der erste Europäische Rat unter dem Vorsitz des EU-Präsidenten Van Rompuy hat sich am 11. Februar informell mit der EU-2020-Strategie befasst. Zur Diskussion standen Vorschläge von Rompuy und Barroso. Rompuy stellte eine sieben Punkte umfassende Roadmap zur Verwirklichung einer europäischen Strategie für Wachstum und Beschäfti-

gung vor (Konzentration auf eine begrenzte Zahl wichtiger quantitativer Ziele; Ermittlung von Wachstumshemmnissen auf europäischer und nationaler Ebene; Weiterentwickelte europäische und nationale Programme; Bessere Überwachung und Aufsicht; Berücksichtigung der Dimension des Euro-Währungsgebiets; Berücksichtigung der internationalen Dimension; Die Rolle des Europäischen Rates). Als mögliche Ziele schlägt er folgende vor: F&E-Ausgaben, Erwerbsquoten, tertiäre Bildungsabschlüsse, Armutsminderung. Das ist zumindest ein erster Anfang in Bezug auf konkrete Ziele. Interessant ist, dass Rompuy auch die makroökonomischen Ungleichgewichte in der Euro-Zone anspricht. Das von Barroso vorgestellte Papier ist im Grunde einer Kurzfassung des Konsultationspapiers der Kommission zur EU2020-Strategie. Hervorzuheben ist, dass beide die Notwendigkeit einer stärkeren wirtschaftspolitischen Koordinierung betonen. ♦

EU 2020: DIE ZUKUNFT DER LISSABON-STRATEGIE

ECKPUNKTE EINER NEUEN REFORMAGENDA BIS 2020

Montag, 22. März 2010, 14:00 – 17:00 Uhr

Tech Gate Vienna, Donau-City-Straße 1, 1220 Wien, www.techgate.at
(U1 Kaisermühlen/WIC, Ausgang Schütttaustraße; kostenpflichtige Parkplätze im Tech Gate vorhanden)

„Europa leidet unter den Folgen der schlimmsten Wirtschafts- und Finanzkrise seit Jahrzehnten: Drastischer Rückgang der Wirtschaftstätigkeit und eine Arbeitslosenquote, die 2010 in den zweistelligen Bereich geraten könnte, wie letztmals vor zehn Jahren“.

Mit diesen dramatischen Worten leitet die Europäische Kommission ihr Konsultationsdokument über die künftige EU-Strategie bis 2020 ein. Trotz der umfassenden Reformen der vergangenen zehn Jahre ist die EU in vielen Bereichen – insbesondere bei der Beschäftigung – wieder auf die Ausgangslage zurückgeworfen. Mehr noch: Angesichts wachsender Arbeitslosigkeit, steigender Armutsquoten, wirtschaftlicher Ungleichgewichte und ausufernder Budgetdefizite in Europa ist mittlerweile selbst die Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion gefährdet. Umso größer ist die Notwendigkeit einer mutigen europäischen Politik zur Überwindung der Folgen der Krise und zur Schaffung der Grundlagen für mehr Wachstum und Beschäftigung.

Die österreichischen Sozialpartner sind der Auffassung, dass eine langfristige wirtschafts- und beschäftigungspolitische Strategie unabdingbar für die EU ist, um den Standort Europa und dessen sozialen und territorialen Zusammenhalt nachhaltig zu sichern. Gleichzeitig muss die Strategie intelligente Antworten auf die großen Herausforderungen formulieren, die den Post-Lissabon-Zeitraum prägen werden, wie etwa Klimawandel, Energieknappheit, Globalisierung und demographische Entwicklung. Voraussetzung für die Bewältigung dieser Zukunftsaufgaben sind eine hohe Innovationskraft sowie hohe Aus- und Weiterbildungsstandards.

Vor diesem Hintergrund kommt dem diesjährigen Frühjahrsgipfel des Europäischen Rates, auf dem die Eckpunkte der neuen Reformagenda beschlossen werden sollen, eine strategische Bedeutung zu: Welches Wachstumsmodell braucht Europa, um Wettbewerbsfähigkeit, Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit und nachhaltige Entwicklung in Einklang zu bringen?



PROGRAMM

- 14.00 Uhr Eröffnung
 - Einleitungsreferate
 - Johannes Hahn**
EU-Kommissar für Regionalpolitik
 - Rudolf Hundstorfer**
Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
 - 14.45 Uhr Wissenschaftlicher Input: Evaluierung und Ausblick
 - Karl Aiginger**
Leiter des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO)
 - 15.15 Uhr Podiumsdiskussion
 - Erich Foglar**
Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes
 - Christoph Leitl**
Präsident der Wirtschaftskammer Österreich
 - Herbert Tumpel**
Präsident der Bundesarbeitskammer
 - Gerhard Wlodkowski**
Präsident der Landwirtschaftskammer Österreich
- Moderation: **Waltraud Langer**, ORF

Anmeldung bis 15.3.2010 per Fax: 05 90 900-3184 oder e-mail: guor@wko.at

DIE NEUE KOMMISSION – FEATURE EINZELNER KANDIDATINNEN

Nach Verzögerungen wurde die neue EU-Kommission vom Europäischen Parlament mit klarer Mehrheit gewählt. Bis Ende 2014 ist sie nun im Amt. Sie steht vor großen Herausforderungen.

Von Iris Strutzmann, AK Wien (iris.strutzmann@akwien.at)

Am 9. Februar 2010 hat das Europäische Parlament (EP) die neue EU-Kommission gewählt. Die Europäische Volkspartei, die Sozialdemokraten und die Liberale waren mit 488 Stimmen für die neue Kommission, 137 der anderen Parteien stimmten dagegen. Vor allem das EP wünscht sich stärker in die Außenhandelspolitik eingebunden zu sein. Bereits während der Hearings für die neue EU-Kommission kritisierten VertreterInnen des EP, dass einige der designierten KommissarInnen zu wenige konkrete Vorstellungen zu ihrem neuen Amt vorbringen konnten und vor allem zukunftsweisende Visionen fehlten. Positiv hervorgehoben wurden beim Kommissionshearing die Performance des neuen Binnenmarkt-Kommissar Michael Barnier, der neuen Kommissarin für Klimapolitik Connie Hedegaard und der neuen Kommissarin für Entwicklungspolitik Kristalina Georgieva aus Bulgarien.

Harte Zeiten für die ArbeitnehmerInnenvertretung

Eine Stärkung der ArbeitnehmerInnenrechte in den nächsten Jahren scheint fraglich. Denn von den insgesamt 27 Kommissionsmitgliedern sind 20 zu den Konservativen zu rechnen. Für die Vertretung der ArbeitnehmerInneninteressen kündigen sich dadurch harte Verhandlungen an. Selbst wenn für den Präsidenten der Kommission Barroso die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu den fünf großen Herausforderungen für Europas Zukunft zählt.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Als Verbündeter unserer Anliegen könnte sich Lázlo Andor, Kommissar für Soziales und Beschäftigung, herausstellen. Für ihn steht die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie der Stärkung des sozialen Zusammenhaltes in der EU an erster Stelle. Die Förderung des sozialen Dialogs und die Wichtigkeit der Zusammenarbeit von Kommission, Parlament, den europäischen Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft ist ihm ebenso ein Anliegen. Als weitere Priorität strebt Andor die Maßnahmen an, die darauf zielen, gefährdete Gruppen zu unterstützen und die Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung zu beseitigen.

Eine neue Ausrichtung für den Binnenmarkt?

Aber auch den neuen Binnenmarkt-Kommissar Michel Barnier könnten wir vielleicht für unsere Anliegen gewinnen. Er forderte wörtlich einen „Social Business Act“ für den Binnenmarkt. Er präziserte seinen Vorschlag: „Unternehmen sollten natürlich Gewinne machen, aber gleichzeitig gegen soziale Ausgrenzung vorgehen.“ Die Effizienz des Marktes müsse immer dem allgemeinen Fortschritt dienen und nicht umgekehrt, so Michael Barnier, der bereits von 1999 bis 2004 der EU-Kommission angehörte. Weiters steht er schärferen Spielregeln für die europäische Finanzindustrie offen gegenüber. Allerdings wird er vorerst die Einführung einer Finanztransaktionssteuer nicht forcieren, da er sich „derzeit nicht zu sehr vorwagen“ möchte. Künftig gestärkte soziale Rechte in der Handelspolitik?

Karel de Gucht, Kommissar für Außenhandel und bisheriger Entwicklungshilfekommissar lässt mit neuen Tönen aufhorchen. Er fordert ein Vorgehen gegen soziales Dumping. Bereits beim „Trade policy committee“ im März steht das Thema Kinderarbeit in Verbindung mit Handelspolitik auf der Tagesordnung und somit zur Diskussion. Vielleicht kommt es hier wirklich zu neuen Ansätzen in der Handelspolitik. Ansonsten warnte er in seiner Anhörung vor dem EP vor einem Rückfall in den Protektionismus. Aus seiner Sicht müsse die Doha-Runde rasch abgeschlossen werden und die Handelsbeziehungen mit China forciert werden.

„More of the same“ in der Landwirtschafts- und Regionalpolitik

Im Landwirtschaftsbereich dürfen wir auf wenig neues Hoffen. Hier betonte Dacian Colios die Notwendigkeit von Direktzahlungen für die Landwirtschaft, die landwirtschaftliche Produktion auf Angebot- und Nachfrage auszurichten, flankiert durch Mechanismen die ausreichend Sicherheit für die LandwirtInnen in Krisensituationen bieten sowie verstärkte Politik des Ländlichen Raums – was auf mehr Fördergelder für diesen Politikbereich nach 2013 schließen lässt.

In der Regionalpolitik setzt Kommissar Johannes Hahn darauf, die Kohäsionspolitik nach 2013 zu verbessern, den Regionen zu helfen die Wirtschaftskrise erfolgreich zu überwinden und die Transparenz bei den Ausgaben zu erhöhen. ♦

WIRD KOMMISSAR DE GUCHT EINE TRENDWENDE IN DER HANDELSPOLITIK EINLEITEN?

Vordergründig ist wenig Veränderung in der Handelspolitik zu erwarten: Der belgische Kommissar spricht sich für weitere Handelsliberalisierungen auf WTO-Ebene und durch bilaterale Handelsabkommen aus und will dadurch den EU-BürgerInnen durch niedrigere Preise und Angebotsvielfalt direkten Nutzen stiften. Er überschätzt die Möglichkeiten der WTO als Kriseninstrument. Was ihn für ArbeitnehmerInnen aber interessant machen könnte ist seine Aussage, mittels Handelsabkommen gegen Sozialdumping vorgehen zu wollen.

Von Éva Dessewffy, AK Wien (eva.dessewffy@akwien.at)

Prioritäten

Handelskommissars

Liest man sich die Berichte zur Anhörung von Karel De Gucht vor dem Europäischen Parlament (EP) durch, könnte man meinen, es würde sich in der europäischen Handelspolitik auch in Zukunft wenig ändern. Seine drei Prioritäten in der aktuellen Wirtschaftskrise gleichen denen seiner VorgängerInnen (Catherine Ashton und Peter Mandelson) - fest: Unverändert ist das Bekenntnis zu offenen Märkten und dem geregelten internationalen Handel. Als Instrument steht für ihn der Abschluss der sog Doha-Entwicklungsrunde an erster Stelle. Er verspricht sich von der WTO ein global wirksames und durchsetzbares Regelsystem, das der Weltwirtschaft den nötigen Impuls verleihen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der EU und in den Mitgliedsländern der WTO fördern soll. Die Liberalisierung des Welthandels will De Gucht durch bilaterale Freihandelsabkommen ergänzen, um die in der WTO derzeit nicht behandelbaren Themen wie Investitionen, die öffentliche Auftragsvergabe, Wettbewerb und Geistige Eigentumsrechte ebenfalls zu liberalisieren. Als dritte Priorität möchte er schließlich sicherstellen, dass die Handelspolitik den BürgerInnen konkreten Nutzen stiftet – und dies nicht nur für die EU sondern auch für Partnerländer und insbesondere die Entwicklungsländer.

Bezwungener, nicht eingetretener Protektionismus

Interessant ist, dass De Gucht der Meinung ist, dass die WTO eine wesentliche Rolle bei der Verhinderung der „Protektionismusspirale“ gespielt hätte. Wie WTO und OECD selbst in ihren Monitoringberichten feststellen, wurden die im Kontext der Krise befürchteten protektionistischen Tendenzen im internationalen Handel stark überschätzt. Denn die von den G 20-Ländern eingeführten Handelsbeschränkungen sind bei weitem nicht in dem Ausmaß eingetroffen, wie vielerorts angenommen. Was aber tatsächlich während der Krise passiert ist, ist ein markanter Rückgang des Welthandels aufgrund des Nachfrageeinbruchs in vielen Ländern. Dies hat sich auf viele Exportindustrien ausgewirkt und so in manchen Ländern einen extremen Exportrückgang nach sich gezogen. Die weltweit sinkende Nachfrage zB nach Autos und High-Tech-Produkten ließ die japanischen, deutschen und amerikanischen Ausfuhren zum Jahresbeginn 2009 massiv einbrechen. Beispielsweise gingen diese in Japan im Januar im Vergleich zum Vorjahresmonat um 46,3 Prozent zurück. Im gleichen Zeitraum sanken aber auch die Importe stark, allerdings nur um 31,7 Prozent.

De Gucht für handelspolitische Maßnahmen gegen Sozialdumping

Neben einer größeren Auswahl an Gütern und Dienstleistungen zu niedrigen Preisen, soll die Handelspolitik „berechtigten sozialen

und ökologischen Belangen gegenüber förderlich“ sein „statt sich nachteilig auf diese auszuwirken“ und zwar innerhalb und außerhalb der EU. De Gucht bezog sich in seinem Hearing auf Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und den Umweltschutz. Als Erfolgstory spielte er dabei auf das erste Abkommen der neuen Generation von Freihandelsverträgen der EU mit Nachhaltigkeitskapitel an: Das EU-Korea Freihandelsabkommen hat allerdings wesentliche Schwächen. Die EU hat bei ihrer ursprünglichen Forderung nach Einhaltung aller acht Kernarbeitsnormen nachgegeben. Südkorea hat lediglich vier davon ratifiziert und war nicht gewillt, sich durch das vorliegende Freihandelsabkommen an seine bestehenden Verpflichtungen aus der ILO-Mitgliedschaft binden zu lassen. Die Bestimmungen stellen lediglich auf die Förderung der Ratifikation von Kernarbeitsnormen ab, sie unterliegen auch nicht dem Streibeilegungsverfahren des Freihandelsabkommens und sind daher unverbindlich.

Aufhorchen lässt allerdings seine Absicht auch gegen soziales Dumping vorgehen zu wollen. Die Handelspolitik sei dabei ein „wichtiger Trumpf“. Darüber hinaus unterstrich der belgische Kommissar die Notwendigkeit von nachhaltigem Wachstum und mehr Beschäftigung. „Mit all den Schutzmaßnahmen, die man vorsehen muss, und mit den sozialen Rechten“. Dazu sei eine „gut gestrickte Handelspolitik“ nützlich. ♦

WIRTSCHAFTLICHES FREIHANDELSABKOMMEN DER EU MIT KANADA

Die EU-Staaten haben der EU-Kommission am 27. April 2009 ein Verhandlungsmandat für ein neues Wirtschafts- und Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada erteilt. Das Ziel eines solchen Abkommens ist der Ausbau der bisherigen Handelsbeziehungen, insbesondere im Bereich Investitionen und Dienstleistungen. Sollten die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden, ist dies das erste EU-Freihandelsabkommen mit einem Industriestaat.

Von Iris Strutzmann, AK Wien (iris.strutzmann@akwien.at)

Bislang gab es zwei Verhandlungsrunden – im Oktober 2009 und im Jänner 2010. Die nächsten Runden sind für den April, Juni und Oktober 2010 geplant.

Handelsbeziehungen EU-Kanada

Bisher war die Basis der Handelsbeziehungen zwischen der EU und Kanada ein Rahmenabkommen über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit. Dies bedeutet regelmäßigen bilateralen Austausch und zumindest einmal im Jahr einen Review über die ökonomischen Entwicklungen. Im Jahr 2008 belief sich, laut Angaben der der EU-Kommission, der Handel mit Waren und Dienstleistungen zwischen der EU und Kanada auf ein Volumen von über 70 Milliarden Euro. Die Investitionen der EU in Kanada und umgekehrt beliefen sich auf insgesamt mehr als 260 Milliarden Euro. Die EU exportiert Maschinen und Anlagen, chemische Erzeugnisse, Fahrzeuge und Fahrzeugteile, Transportausrüstung, Erdöl, Getränke und Lebensmittel nach Kanada. Dieses Handelsvolumen soll nun ausgeweitet werden.

Um dem Wunsch die wirtschaftlichen Beziehungen zu vertiefen auch Zahlen gegenüberzustellen, wurde von der EU und Kanada gemeinsam eine Studie in Auftrag gegeben, die die wirtschaftlichen Vorteile quantifizierbar machen sollte. Zu erwarten sind jährliche Einnahmen von bis zu 11,6 Mrd. Euro für die EU und bis zu 8,2 Mrd. Euro für Kanada, zumindest die Hälfte dieser Einnahmen ist aus der Liberalisierung von Dienstleistungen. Auch steigende Exportraten von rund 25%

für die EU und rund 20% für Kanada werden in Aussicht gestellt. Allerdings sind diese Ergebnisse durchaus kritisch zu betrachten. Basis dieser Studie ist das neoliberale Wirtschaftsmodell, das davon ausgeht, dass Marktzugangsliberalisierung zu mehr Wohlstand und Wirtschaftswachstum führen. Wir stehen diesem Weltwirtschaftsmodell sehr kritisch gegenüber, da die Empirie beweist, dass dies nicht unbedingt der Fall, sondern Liberalisierung zu strukturelle Problemen und damit steigende Arbeitslosigkeit sowie größere Armut etc führen kann.

+++ AK-Stellungnahme +++

AK-Stellungnahme zum Wirtschafts- und Handelsabkommen EU-Kanada (CETA):

http://www.akeuropa.eu/de/publication-full.html?doc_id=103&vID=43

Kritische Sicht der AK und der Gewerkschaften

Die Arbeiterkammer steht – wie auch allen anderen bilateralen Handelsabkommen sehr kritisch gegenüber. Für uns ist nicht ersichtlich, welche Vorteile ein solches Abkommen für die ArbeitnehmerInnen bringt. Auch der ÖGB lehnt Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen mit Kanada ab, wie auch die kanadischen Gewerkschaften. Seitens der kanadischen Gewerkschaften wird va ein Einbruch des kanadischen Marktes bei Automobil-, Pharma- und Ausrüstungsartikel befürchtet sowie

eine zusätzliche Belastung des bereits fragilen Arbeitsmarktes. Statt dem Fortsetzen eines neoliberalen Wirtschaftskurses – in welchen dieses Freihandelsabkommen fällt – wird eine ökonomische Erneuerung die nachhaltig, gleichberechtigt und demokratisch ist, befürwortet.

Keine Ausweitung bei grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen durch Arbeitskräfte oder Selbstständige

Sehr kritisch stehen wir vor allem der grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen durch Arbeitskräfte oder Selbstständige (in den Worten des GATS sog mode IV) gegenüber. Wir lehnen eine Öffnung des Arbeitsmarktes ab. Hier haben bereits die EU und Kanada weitreichende Angebote gemacht. Weiteres sollen aus Sicht von Kanada auch EhegattInnen“ und „Technicians“ „einen eigenständigen Aufenthaltstitel und Arbeitserlaubnis erhalten – Kategorien, die es bisher nicht gab – was zu einer Ausweitung der Zulassung von Arbeitskräften führen würde. Weiters wünscht sich Kanada eine Aufenthaltsdauer von bis zu fünf Jahren. Eine sehr heikle Angelegenheit, da nach fünf Jahren Aufenthalt automatisch ein Aufenthaltstitel in der EU erlangt wird.

Nun ist sicher nicht – gerade in einem Abkommen mit einem Industriestaat – mit einem totalen „Run“ von kanadischen Schlüsselarbeitern in die EU zu rechnen. Aber ein Abschluss mit einer weitreichenden Liberalisierung im Dienstleistungsbereich hätte Signalwirkung für andere Abkommen (zB Indien), die derzeit verhandelt werden.

Vor allem aber lässt die derzeit wirtschaftlich schlechte Lage keine weiteren Zugeständnisse in diesem Bereich zu. Laut der Prognose der Europäischen Kommission und des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) sind die Aussichten insbesondere für den österreichischen Arbeitsmarkt weiterhin Besorgnis erregend. Die internationale Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise löste in Österreich Ende 2008 die schwerste Rezession seit den 1930er-Jahren aus. Wie sich zeigt, erholt sich die Wirtschaft nach der Finanzmarktkrise und der weltweiten Rezession nur sehr langsam. Laut Angaben der Wirtschaftsexperten wäre für Österreich ein Wirtschaftswachstum von über 2,5% notwendig, um die anhaltend steigende Arbeitslosigkeit abzubauen. Ein solch hohes Wachstum ist aber nach den derzeitigen Wirtschaftsprognosen in naher Zukunft nicht in Sicht. Die WIFO-Prognose von Dezember 2009 rechnet im Jahr 2010 mit einem Anstieg von 1,5%. Gleichzeitig wird eine Arbeitslosenrate bei den unselbständigen Erwerbspersonen von 8,1% für 2010 prognostiziert – der höchste Wert seit 1953. Damit droht sich die in der Rezession entstandene Arbeitslosigkeit zu verfestigen. In einer solch wirtschaftlich angespannten Zeit eine weitere Liberalisierung auf dem Arbeitsmarkt im Rahmen eines Wirtschaftsabkommens anzustreben, ist nicht im Interesse der ArbeitnehmerInnen.

Nachhaltigkeitskapitel – unerlässlicher Bestandteil eines Freihandelsabkommens

Neben der Ratifikation und Umsetzung der wichtigsten Umweltabkommen sollte ein Nachhaltigkeitskapitel für ein Freihandelsabkommen zwischen Industriestaaten im Bereich der Arbeitsstandards das gesamte

Decent Work Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einschließen. Dies bedeutet, dass neben den ILO-Kernarbeitsnormen auch ILO-Konventionen, die die Bereiche Förderung produktiver Beschäftigung durch Qualifizierung, soziale Sicherheit (Altersvorsorge, Arbeitslosenversicherung, Mutterschutz uä) und der soziale Dialog (Regierung, ArbeitnehmerInnen, ArbeitgeberInnen) umfassen, beinhaltet. Gerade bei einem Industrieland muss auf die vollständige Ratifizierung, Umsetzung und Anwendung aller acht ILO-Kernarbeitsnormen bestanden werden: Kanada hat bisher drei der acht Kernarbeitsnormen noch nicht einmal ratifiziert. Es handelt sich dabei um Konvention 29 (Zwangarbeit), Konvention 98 (Vereinigungsrecht und Kollektivvertragsrecht) und Konvention 138 (Mindestalter).

Wichtig – und das fehlt derzeit noch – ist es zudem, dass das Streitbeilegungsverfahren auch auf das Nachhaltigkeitskapitel anzuwenden ist. Zudem enthält das Kapitel „Nachhaltigkeit“ derzeit noch Bestimmungen, die Kontrollen des technischen ArbeitnehmerInnenschutzes, der illegaler Beschäftigung und der Beschäftigungsbedingungen entsandter ArbeitnehmerInnen in Frage stellen könnten. Daher wird es dringend notwendig sein, hier noch nachzubessern. Es liegen bereits neue Textentwürfe auf dem Tisch, die von uns geprüft werden.

Gentechnisch veränderter Organismen sind ausgenommen

Positiv anzumerken ist, dass der Handel mit Gentechnisch veränderten Organismen (GVO) im vorliegenden Vertragswerk explizit ausgenommen ist. Damit wird das Gentechnikverbot bei Lebensmitteln sowie das Verbot

von Inverkehrbringen von gentechnisch manipuliertem Saatgut in Österreich durch dieses Wirtschaftsabkommen nicht gefährdet. Diese Position muss im Zuge der Verhandlungen aufrecht bleiben. ♦

Quellen:

Canadian Labour Congress, 2009: Towards a Closer Economic Partnership? – Submission by the Canadian Labour Congress to the Minister of International Trade on the proposed negotiations between Canada and the European Union; 26. Februar 2009.



Download und Bestellung des EU Ratgeber und EU Glossar unter:

<http://wien.arbeiterkammer.at/online/page.php?P=68&IP=48578&AD=0&REFP=880>

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT NACH DEM VERTRAG VON LISSABON UND VOR DER GRETCHENFRAGE: ASSOZIIERUNG MIT KOLUMBIEN?

Mit dem Vertrag von Lissabon erhält das Europäische Parlament auch in der Handelspolitik volle Mitentscheidungsrechte. Die von der Kommission trotz der Gefährdung des lateinamerikanischen Integrationsprozesses vorangetriebenen Verhandlungen mit Kolumbien bilden daher einen Prüfstein: Wird das Parlament einem Assoziierungsabkommen mit einem Land zustimmen, in denen grundlegende Menschen- und Gewerkschaftsrechte missachtet werden?

Von Lukas Oberndorfer, AK Wien (lukas.oberndorfer@akwien.at)

Assoziierungsabkommen EU-Andengemeinschaft

Seit 2007 führt die Europäische Kommission (EK) mit den Ländern der Andengemeinschaft (Bolivien, Ecuador, Peru und Kolumbien) Verhandlungen über den Abschluss eines Assoziierungsabkommens. Mit diesen „bilateralen“ Übereinkommen werden einerseits WTO+ Bestimmungen angestrebt. Damit sind Marktöffnung und „begleitende“ Maßnahmen angesprochen, die über das durch die WTO erzielte Niveau hinausgehen. Andererseits erhoffen sich die BefürworterInnen des freien Handels dadurch die Eröffnung eines weiteren handelspolitischen Pfades: Unabhängig von den seit Jahren ins Stocken geratenen Verhandlungen im Rahmen der WTO-Doha-Runde sollen den europäischen Unternehmen darüber neue Absatzmärkte erschlossen werden.

Schrankenloser Handel trotz ungleicher Entwicklung?

Regelmäßig ausgeblendet bleiben dabei die ungleiche ökonomische Entwicklung verschiedener Regionen und die Frage nach verbindlichen Arbeitsrechts- und Umweltrechtsstandards als notwendiger Bestandteil nachhaltiger Handelspolitik. Doch nicht zuletzt die durch Deregulierungspolitik (insb des Kapitalverkehrs) ausgelöste Mexiko-Krise (1995) und die Argentinienkrise (1998-2002) haben in einigen Ländern Lateinamerikas zu einem Umdenkprozess geführt. Der freie Handel zwischen wirtschaftlich stark divergierenden Blöcken wird zunehmend als Hemmschuh nachholender Entwicklung identifiziert. Schrankenlose Märkte

mögen zwar die Einkommen der Eliten erhöhen, führen aber in wirtschaftlich benachteiligten Ländern zur Verarmung breiter Teile der Bevölkerung. Als Konsequenz werden verstärkt regionale Handelsbündnisse zwischen etwa gleich starken Wirtschaftsmächten bevorzugt, welche auch solidarische Momente enthalten (siehe etwa die ALBA – Bolivarianische Allianz). Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum manche lateinamerikanische Länder sensibel auf offensive handelspolitische Forderungen wirtschaftlich dominanter Blöcke (etwa der USA und der EU) reagieren: So zogen sich Bolivien und Ecuador nach weitreichenden Forderungen der Kommission – insb zum Schutz geistiger Eigentumsrechte, von Niederlassungen und Investitionen – aus den Verhandlungen zwischen der Andengemeinschaft und der EU zurück.

+++ AK-Stellungnahme +++

AK-Stellungnahme zum Assoziationsabkommen mit Kolumbien unter besonderer Berücksichtigung des Nachhaltigkeitskapitel::

[http://www.akeuropa.eu/de/publication-full.html?doc_id=113&vID=37](http://www.akeuropa.eu/de/publication/full.html?doc_id=113&vID=37)

Verhandlungsfortführung als Hindernis für regionale Integration
Entgegen ihrer ursprünglichen Position – um den regionalen Integrationsprozess nicht zu

gefährden, hatte die Kommission erklärt, ein Abkommen nur mit der gesamten Andengemeinschaft anzustreben – setzte die Brüssler Behörde die Verhandlungen mit den verbleibenden Ländern fort. Dieses Vorgehen hat die bestehenden Spannungen unter den andinischen Ländern weiter verstärkt. Der regionale Integrationsprozess, der einen Beitrag zur Stärkung nachhaltiger Entwicklung leisten könnte, droht zu scheitern. Dieses offensive Vorgehen lässt sich unter anderem damit erklären, dass insb die USA und die EU, um die lateinamerikanischen Märkte konkurrieren.

Lage der Menschen- und Gewerkschaftsrechte in Kolumbien

Abseits von diesen entwicklungspolitischen Bedenken hat die Arbeiterkammer in ihren Stellungnahmen zu den laufenden Verhandlungen mit den Andenstaaten wiederholt auf die schwerwiegenden Verletzungen von Menschen- und insb ArbeitnehmerInnenrechten hingewiesen. Wie jüngere Berichte und Studien belegen, ist vor allem in Kolumbien die Lage der Menschenrechte dramatisch. Obwohl die Vereinten Nationen Kolumbien schon 2004 als die „schlimmste humanitäre Katastrophe der westlichen Hemisphäre“ bezeichneten¹, hat sich die Situation weiter zugespitzt.

Im Hinblick auf gewerkschaftliche Arbeit ist Kolumbien das gefährlichste Land der Welt. Die Zahl der Morde an GewerkschafterInnen stieg zuletzt um 25% an: Nahezu jede Woche muss ein Mensch aufgrund seines Einsatzes für

ArbeitnehmerInnenrechte sterben. Zunehmend sind auch die Familien der GewerkschafterInnen von Repressionen betroffen. Mehr als 90% dieser Verbrechen bleiben straflos. Dies zeigt, dass diese Situation von der Regierung zumindest geduldet wird.² Darüber hinaus trägt der kolumbianische Staat aber auch eine direkte Verantwortung: Gesetzliche Bestimmungen und Maßnahmen der Exekutive verstoßen nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gegen das Recht auf gewerkschaftliche Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Tarifvertragsverhandlungen und das Streikrecht.

Dennoch plant die Kommission die Verhandlungen mit Kolumbien in den kommenden Monaten abzuschließen. Während die USA, Kanada und Norwegen die Ratifikation entsprechender Abkommen aufgrund der momentanen Menschenrechtslage in Kolumbien gestoppt haben, scheint die Union und ihre Mitgliedstaaten zügig voran schreiten zu wollen. Dies steht in offenem Gegensatz zu dem oft gezeichneten Bild der Union als „soft power“, die in ihren äußeren Beziehungen die Einhaltung der Menschenrechte fördert und eine nachhaltige Entwicklung verfolgt. Und auch auf normativer Ebene lässt sich dieser Widerspruch festmachen. So verpflichtet nicht erst der Lissabonner Vertrag (Art 2 VEU; Art 6 VEU) die Union auch in ihrer Handelspolitik auf die Achtung von Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und auf die Wahrung der Menschenrechte.

Aus Sicht der Arbeiterkammer würde ein Assoziationsabkommen mit Kolumbien nicht zur Verbesserung der Situation beitragen, sondern die gegenwärtige Lage der Menschenrechte und ihre Missachtung durch die Regierung legitimieren. Die Mitgliedstaaten der Union sollten daher die laufenden Verhandlungen mit Kolumbien suspendieren und eine umfassende Untersuchung der menschen- und arbeitnehmerrechtlichen Situation einleiten. Ob auf Ebene des Rates, in dem die Mitgliedstaaten durch die facheinschlägigen MinisterInnen vertreten werden, die notwendige Mehrheit für einen Abbruch der Verhandlungen zu erreichen sein wird, ist allerdings fraglich. Denn gerade in der Handelspolitik schreiben sich die Interessen von transnational engagierten Unternehmen oft unmittelbar in staatliche Entscheidungen ein.

„Nun sag, wie hast du's mit den Menschenrechten?“

Durch das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon könnte ein neues Terrain für die Auseinandersetzung um eine nachhaltigere Handelspolitik der Europäischen Union entstanden sein. Denn der „Reformvertrag“ wertet die Rolle des Europäischen Parlamentes (EP) wesentlich auf. Das betrifft einerseits die Informationsrechte des EP aber auch seine Mitentscheidungskompetenz. Das Parlament ist im Bereich der Handelspolitik in Hinkunft „in *allen Phasen* des Verfahrens unverzüglich und umfassend zu unterrichten“ (Art 218 Abs 10 AEUV). Darüber hinaus kann der Rat den Abschluss eines Übereinkommens nur *nach Zustimmung des Europäischen Parlamentes* genehmigen. Da diese

Bestimmung seit dem Inkrafttreten des Vertrages rechtswirksam ist, betritt das Europäische Parlament ohne weiteren Aufschub die handelspolitische Bühne. Die unterschiedlichen Fraktionen des EP werden so in die Lage versetzt, ihr handelspolitisches Profil zu schärfen. Rechtlich besteht nunmehr die Möglichkeit, den Abschluss eines Assoziationsabkommens an die Einhaltung der Menschenrechte und die Aufnahme eines rechtsverbindlichen Nachhaltigkeitskapitels (arbeits- und umweltrechtliche Kernbestimmungen) zu knüpfen.

Die Ratifikation des Kolumbien-Abkommens wirft daher gerade aus der Perspektive der ArbeitnehmerInnen eine spannende Frage auf: Wird das Europäische Parlament – oder zumindest Teile seiner Fraktionen – die neu gewonnenen Kompetenzen für eine nachhaltige Handelspolitik nutzen oder gleich den Mitgliedstaaten im Interesse (trans-)nationaler Unternehmen entscheiden? ♦

Anmerkungen:

¹... Press Briefing on Colombia by Emergency Relief Coordinator v 10.5.2004, www.un.org/News/briefings/docs/2004/OCHABrf.doc.htm (18.2.2010)

²... IGB (Hg), Jährliche Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten (2009), (<http://survey09.ituc-csi.org/survey.php?IDContinent=2&IDCountry=COL&Lang=DE>) (18.2.2010).

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz Eugen Strasse 20-22

Redaktion: Elisabeth Beer, Èva Dessewffy, Lukas Oberndorfer, Iris Strutzmann Norbert Templ, Valentin Wedl (1040 Wien, Prinz Eugen Str 20-22)

Kontakt: Lukas Oberndorfer (lukas.oberndorfer@akwien.at)

Verlags- und Herstellungsort: Wien; Erscheinungsweise: zweimonatlich

Kostenlose Bestellung unter: <http://wien.arbeiterkammer.at/euinfobrief>